

**Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 41 05 64, 12115 Berlin**

Bearbeitung: Sachbereich 1

DB Netz AG
 Regionalbereich Ost
 I.NP-O-M-B (4)
 Caroline-Michaelis-Straße 5-11
 10115 Berlin

I.NP-O-M-B	DB Netz AG	I.NF-O-P(5)
I.NP-O-M-B1	Regionalbereich Ost	CRI
I.NP-O-M-B2	Produktion/ Regionales Projektmanagement	BÜZ
I.NP-O-M-B3	31 OCT 2019	PS
I.NP-O-M-B4		
I.NP-O-M-B5		
	<i>Kucke, Schürle, Hagen</i>	
I.NP-O-M		

Telefon: (030) 77007-0
 Telefax: (030) 77007-101
 e-Mail: sb1-blm@eba.bund.de
 Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
 Datum: 29. Oktober 2019

Aktenzeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

0211 75

511ppi/089-2301#013

Betreff: Feststellung über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß § 5 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) für das „Ersatzneubau Eisenbahnüberführung Pölnitzweg“ in Bahn-km 15,0 der Eisenbahnstrecken Nr. 6081 Berlin – Stralsund bzw. Nr. 6002 Berlin – Bernau in Berlin, Bezirk Pankow

Bezug: Ihr Antrag nach § 18 AEG vom 21.08.2015

Verfahrensleitende Verfügung

Für das o.g. Vorhaben wird gemäß § 5 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Begründung

Aus den vorgelegten Unterlagen ergibt sich nach überschlägiger Prüfung, dass von dem Vorhaben keine entscheidungserheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Gegenstand des Vorhabens ist der Ersatzneubau Eisenbahnüberführung Pölnitzweg in Bahn-km 15,0 der Eisenbahnstrecken Nr. 6081 Berlin – Stralsund bzw. Nr. 6002 Berlin – Bernau in Berlin, Bezirk Pankow. Die vorhandene Eisenbahnüberführung wird in alter Lage und in ähnlichen Abmessungen ersetzt, so dass für das Vorhaben nur in äußerst geringem Ausmaß bisher noch nicht vorbelastete Flächen dauerhaft in Anspruch genommen werden.

Die Eingriffe in den Boden beschränken sich auf den bereits stark verdichteten Bereich der bestehenden Bahn- und Straßenanlagen. Baubedingt wird die Beseitigung zweier geschützter Bäume und von Gehölzaufwuchs auf ca. 52 qm erforderlich. Es ergibt sich folglich auch nur ein geringer naturschutzrechtlicher Kompensationsbedarf. Der Vorhabensbereich stellt für die meisten Tierar-

Hausanschrift:
 Steglitzer Damm 117, 12169 Berlin
 Tel.-Nr. +49 (030) 77 00 7-0
 Fax-Nr. +49 (030) 77 00 7-101
 De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier
 Deutsche Bundesbank Filiale Saarbrücken
 BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
 IBAN: DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590

ten einen minderwertigen Lebensraum dar. Erhebliche Beeinträchtigungen des Artenschutzes sind unter Berücksichtigung der geplanten Vermeidungsmaßnahmen nicht zu erwarten. Zum Schutz der Zauneidechse werden die notwendigen Vorkehrungen getroffen.

Das südöstlich an den Vorhabensbereich angrenzende FFH-Gebiet „Schlosspark Buch“ bzw. das Naturschutzgebiet „Schlosspark Buch und angrenzende Waldfläche“ werden weder anlagen- noch baubedingt in erheblichem Maße beeinträchtigt.

Die mit dem Vorhaben einhergehenden Beeinträchtigungen der Anwohner durch betriebsbedingten Lärm werden durch aktive Schallschutzmaßnahmen auf ein verträgliches Maß reduziert. Die zu erwartenden Baulärmimmissionen lösen ebenfalls keine UVP-Pflicht aus.

Ich weise darauf hin, dass die dieser Entscheidung zu Grunde liegenden Unterlagen von Dritten bei der Außenstelle Berlin zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden können.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist. Dieses Schreiben wird im Internet der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Elektronisch erstellt und
ohne Unterschrift gültig.